

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	03.07.2024	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	04.09.2024	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	04.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

INSEK Sennestadt - Gestaltung des Waldspielplatzes auf dem Schillinggelände in Sennestadt

Betroffene Produktgruppe

1.09.01.04 Städtebauförderung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die in der INSEK Fortschreibung definierten Leitziele werden verfolgt. Die Maßnahme dient dem Erhalt und der Weiterentwicklung des Grün- und Freiraumsystems in Bielefeld und sichert damit die Versorgung der Stadtteilbevölkerung mit Ruhe- und Erholungsräumen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Baukosten sowie Kosten für die Planung und Beteiligung belaufen sich auf rund 472.700,- €. Die Finanzierung der Maßnahme soll über das Städtebauförderprogramm 2025 erfolgen. Die maximale Förderung beträgt im Falle einer Bewilligung der Maßnahme rund 378.100,- € (80% Förderung, Bundes- und Landesmittel). Der Eigenanteil liegt bei 94.500,- € und wird jeweils zur Hälfte von der Stadt Bielefeld (Bauamt) und der Sennestadt GmbH, maximal jedoch in Höhe von 50.000,- €, getragen.

Die Kosten der Pflege- und Unterhaltung liegen jährlich bei rund 31.015,- € und für künftige Miete und Instandhaltung bei 5.800,- €. Die Kosten sind von der Stadt Bielefeld über den städtischen Haushalt abzubilden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Sennestadt, 30.11.2017, Drucksachen-Nr. 5621/2014-2020 (Fortschreibung INSEK Sennestadt); Stadtentwicklungsausschuss, 05.12.2017, Drucksachen-Nr. 5621/2014-2020 (Fortschreibung INSEK Sennestadt); Rat der Stadt Bielefeld, 14.12.2017, Drucksachen-Nr. 5621/2014-2020 (Fortschreibung INSEK Sennestadt);

Bezirksvertretung Sennestadt, 23.11.2023, TOP Ö 10.5: Schillinggelände Errichtung Waldspielplatz, 7116/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt stimmt dem, von dem Landschaftsarchitekturbüro Ehrig, erarbeiteten Entwurf für die Gestaltung des

künftigen Spielplatzes auf dem Schillinggelände in Sennestadt, Bielefeld zu. Die Verwaltung wird damit beauftragt, in Abstimmung mit dem Erschließungsträger die Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten. Der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes sowie der Beirat für Behindertenfragen nehmen die Planung zur Kenntnis.

I. Hintergrund:

In der Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Sennestadt ist die Verbesserung des Wohnumfeldes von Quartieren innerhalb der Sennestadt als Handlungsziel definiert. Das Quartier im Bereich Innstraße und Verler Dreieck stellt einen Vertiefungsbereich dar. Dazu gehören auch die Flächen der Klimaschutzsiedlung auf dem ehemaligen Schillinggelände. Zur Verbesserung des Angebotes für Kinder und Familien und Schaffung von neuen Aufenthaltsqualitäten für Bewohner des Quartiers, soll auf dem Schillinggelände (Gemarkung Sennestadt, Flur 13, Flurstück 1119) ein Spielplatz mit Waldcharakter gebaut werden.

Die Fragen der Herstellung und Finanzierung des Vorhabens sind zwischen der Stadt Bielefeld (Bauamt) und dem Erschließungsträger (Sennestadt GmbH) über einen, am 23.12.2020 geschlossenen, städtebaulichen Vertrag geregelt. Ziel des Vorhabens ist eine naturnahe Integration des Spielplatzes in den Waldrandbereich sowie Erhalt und Entwicklung des Waldbestandes insbesondere auch am Waldrand. Das Büro L-A-E Ehrig GmbH wurde mit der Erstellung der Planungsleistungen im Februar 2024 durch den Erschließungsträger beauftragt. Die Betreuung erfolgt über den Erschließungsträger und in Rücksprache mit den Kolleginnen und Kollegen entsprechender Fachämter der Stadt Bielefeld.

Es ist vorgesehen für die Errichtung des Spielplatzes einen Städtebauförderantrag für das Programmjahr 2025 bis zum 30. September 2024 zu stellen. Nach der am 01. Januar 2024 in Kraft getretenen neuen Städtebauförderrichtlinie, müssen Planungsunterlagen bis einschließlich Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6) eingereicht werden. Um die eng getaktete Zeitschiene einzuhalten, wird der freiraumplanerische Entwurf (Leistungsphase 3) für den Waldspielplatz der Bezirksvertretung vor der Sommerpause zur Abstimmung vorgelegt.

II. Inhalt des Konzeptes und Planung:

Es ist geplant den Spielplatz eingebettet in die Natur und unter Einsatz von natürlichem Bau- und Spielmaterial, als so genannten Waldspielplatz anzulegen. Dieser soll Kindern einen hohen Spielwert bieten und regelmäßige Naturerfahrungen ermöglichen. Darüber hinaus soll der Spielplatz auch als Ort der sozialen Interaktion und der Erholung für Eltern und Begleitpersonen fungieren und für benachbarte Quartiere geöffnet sein. Bestandsbäume sollen nach Möglichkeit in die Gestaltung integriert und durch standortgerechte, ungiftige und widerstandsfähige Bepflanzung ergänzt werden. Darüber hinaus sind die Ergebnisse des Beteiligungsworkshops, vom 20. April in die Konzeption eingeflossen. Insgesamt 18 Personen, darunter 8 Kinder inkl. 8 Begleitpersonen (Eltern u. Großeltern) sowie zwei Erzieherinnen der DRK Kita Abenteuerland, gaben ihre Ideen und Anregungen, in Form von Collagen und Zeichnungen an die Planenden weiter. Die Auswertung der „Spielgeräte & Ausstattungen“ ergab einen Trend hin zum Klettern, Schaukeln (Nestschaukel) und Wippen (Wippe oder Wipptierchen). Bei der Auswertung der „Türme, Häuser & Spielstrukturen“ konnte kein eindeutiger Trend für eine Spielstruktur identifiziert werden. Insgesamt wurde der Bedarf nach Rollen- und Phantasiespiel deutlich. Die Anforderungen wurden von den Planenden in der Konzeption berücksichtigt und sind dem Erläuterungsbericht (Anlage 2) zu entnehmen.

Im Mittelpunkt des künftigen Waldspielplatzes ist das Spieldorf (Teutonendorf) als zentrales Element vorgesehen (Anlage 3). Das Dorf besteht aus mehreren, unterschiedlichen Spielgeräten, die im Zusammenspiel eine Gemeinschaft mit Dorfcharakter ergeben. Die Geräte sind so ausgewählt, dass Kinder verschiedener Altersstufen gleichermaßen gefördert werden und ein Zusammenspiel älterer und jüngerer Kinder ermöglicht wird. Die Dorfanlage wird in Anlehnung an eine Palisadenanlage, durch eine leichte, ringförmig verlaufende Bodenwelle, mit davor gepflanzten Amberbäumen umsäumt, wodurch das Dorf gegenüber anderen Bereichen des Waldspielplatzes als Einheit hervorgehoben wird. Dadurch entsteht eine spannungsvolle Raumsituation mit hohem Aufforderungscharakter zum Spielen. Das Spielangebot wird außerhalb des „Teutonendorfes“ durch weitere Elemente wie Seilkarussell, Wipptiere oder eine überhohe Schaukel erweitert. Die integrativen Spielgeräte sind in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang eingeplant, um auch den Kindern mit körperlichen Einschränkungen das Spielen zu ermöglichen. Für Begleitpersonen sind mehrere Sitzgelegenheiten auf der Fläche vorgesehen, die den Spielbereichen zugeordnet sind. Der Spielplatz wird künftig über zwei Wege erschlossen. Über einen Nebeneingang im Norden und den Haupteingang am Grashüpfweg. Die Zufahrt für die Unterhaltung des Spielplatzes erfolgt über den Haupteingang.

Es ist vorgesehen auf der Fläche rund 30 Bäume zu pflanzen, die den Waldcharakter des Spielplatzes betonen und Schatten spenden sollen. Um die Naturerfahrung zu verstärken, sind blühende und duftende Pflanzen ausgesucht worden. In Abgrenzung zu den benachbarten Baugrundstücken wird durch eine 1-1,7 m hohe duftende und fruchttragende Strauchhecke gepflanzt. Sämtliche ausgesuchte Pflanzenarten sind für die Verwendung auf Kinderspielplätzen geeignet und auf ihre Widerstandsfähigkeit in Hinblick auf den Klimawandel ausgewählt.

III. Finanzierung und Folgekosten:

Die Baukosten für das Vorhaben belaufen sich nach der aktuellen Kostenberechnung (Anlage 4) auf rund 409.870,- €. Zu den Baukosten kommen Kosten für die Planung und Beteiligung von rund 62.850,- €. Damit liegen die Gesamtkosten des Projektes bei rund 472.720,- €.

Die jährlichen Kosten für die anschließende Pflege- und Unterhaltung liegen bei schätzungsweise rund 31.015,- €. Die jährliche Miete und Instandhaltung des Umweltamtes an den ISB liegen bei 5.800,- €. Hierbei handelt es sich um die nachhaltige Belastung des städtischen Haushaltes. Diese Mittel werden im Haushalt ab 2027 zur Verfügung gestellt.

Für die Finanzierung der Maßnahme wird die Stadt Bielefeld fristgerecht (bis 30. September) einen Antrag für das Städtebauförderprogramm 2025, im Rahmen der „Förderrichtlinie Stadterneuerung NRW“ stellen. Förderfähig sind demnach die Baukosten sowie Kosten für die Planung und Beteiligung, in Summe 472.700,- €. Die maximale Förderung beträgt im Falle einer Bewilligung der Maßnahme rund 378.100,- € (80% Förderung, Bundes- und Landesmittel). Der Eigenanteil liegt bei 94.500,- € und wird jeweils zur Hälfte von der Stadt Bielefeld und der Sennestadt GmbH, maximal jedoch in Höhe von 50.000,- €, getragen. Die Kosten der Pflege- und Unterhaltung sind von der Stadt Bielefeld zu tragen.

Nach erfolgter Bewilligung werden die Städtebaufördermittel an die Sennestadt GmbH als Erschließungsträger weitergeleitet, um die Maßnahme umsetzen zu können. Sollte keine Förderzusage erfolgen, verpflichtet sich die Sennestadt GmbH einen Spielplatz herzustellen mit Kosten in Höhe von 50.000 €. Nach erfolgter Fertigstellung und Abnahme gehen die Flächen in das Eigentum der Stadt Bielefeld über.

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahme über andere Förderprogramme werden

derzeit geprüft.

IV. Weiteres Vorgehen:

Auf Grundlage der beschlossenen Entwurfsplanung werden seitens des Büros L-A-E Ehrig GmbH die Leistungsphasen Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie Vorbereitung der Vergabe (LP 4-6), in Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern der Stadt Bielefeld erbracht. Des Weiteren ist eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Ergebnis der Planung für September vorgesehen. Ebenfalls wird der Beirat für Behindertenfragen über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt. Anschließend erfolgt seitens des Bauamtes die Antragstellung für das Städtebauförderprogramm 2025. Mit der Bewilligung der Maßnahme ist voraussichtlich im Sommer 2025 zu rechnen. Mit dem Vorliegen des Förderbescheides erfolgt die Ausschreibung für die Bauleistungen und anschließende Durchführung. Der Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlagen

(Aufgrund des Umfangs sind die Anlagen dem Ratsinformationssystem zu entnehmen)

Anlage 1 – Planungsfläche

Anlage 2 – Erläuterungstext Waldspielplatz

Anlage 3 – Entwurf Waldspielplatz

Anlage 4 – Kostenberechnung